



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Freitag, den 12.10.2012  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:20 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth  
Wolfshörndl, Stefan  
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL  
Brell, Hermann  
Breunig, Anna  
Brohm, Waldemar  
Eberth, Thomas  
Endres, Alfred  
Feuerbach, Anita  
Friedrich, Rainer  
Geulich, Robert  
Gramlich, Edwin  
Haase, Ulrike  
Hügelschäffer, Karl  
Jungbauer, Björn  
Klüpfel, Uwe  
Konrad, Gaby  
Kuhn, Barbara  
Lehrieder, Paul MdB  
Losert, Burkard  
Meckelein, Karl  
Rhein, Bernhard  
Rudolf, Günter  
Scheiner, Bruno  
Schmidt, Martina  
Schraud, Rosalinde  
Wallrapp, Maria  
Weidner, Winfried

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL  
Gernert, Sibylle  
Götz, Eberhard  
Haupt-Kreutzer, Christine  
Kinzkofer, Rainer  
Koch, Heinz  
Reuther, Marion  
Ries, Sonja  
Rüger, Otto  
Schinagl, Ingrid  
Schlereth, Bernhard  
Stichler, Peter  
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph  
Celina, Kerstin  
Heußner, Karen  
Keck, Andreas  
Pumpurs, Eva  
Rabenstein, Lothar

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer  
Freiherr von Zobel, Heinrich  
Juks, Peter  
Kinzinger, Lioba  
Metzger, Alois  
Mühleck, Ludwig  
Rost, Peter Dr.  
Rützel, Thomas  
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold  
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang  
Krämer, Steffen

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
6 Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Stumpf  
Herr Buchner  
Herr Goth  
Herr Krug  
Herr Horlemann  
Herr Heuschmann  
Herr Pahlke  
Herr Künzig  
Herr Dürr  
Herr Geißler  
Frau Schorno  
Frau Becker (Personalrat)



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |      |  |                         |
|------|--|-------------------------|
| 1.   | Bericht der Behindertenbeauftragten  | <b>S 2/033/2012</b>     |
| 2.   | Wü 60 Oberbauverstärkung mit Verbreiterung zwischen Neubrunn und Landkreisgrenze Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel             | <b>ZFB 2/051/2012</b>   |
| 3.   | Haushalt 2012 Überplanmäßige Ausgaben für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen  | <b>ZFB 2/052/2012</b>   |
| 4.   | Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2010  | <b>KrPA/027/2012/1</b>  |
| 5.   | Teilnahme am Digitalfunk BOS im Netzabschnitt 38 - Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg | <b>FB 13/002/2012/1</b> |
| 6.   | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses   | <b>FB 31a/064/2012</b>  |
| 7.   | Neuausrichtung des Technologie- und Gründerzentrums Würzburg;  | <b>S 1/028/2012</b>     |
| 8.   | Neubau Seniorenheim Gollachtal   | <b>KU/014/2012</b>      |
| 9.   | Sonstiges  |                         |
| 9.1. | Sonstiges - Antrag von Kreisrat Halbleib, MdL Sachstandsbericht gemeinsame Zulassungsstelle  | <b>FB 16/002/2012</b>   |
| 9.2. | Sonstiges - Antrag von Kreisrat Trautner, Bericht zum Gebäude Friesstraße  | <b>ZFB 5/050/2012</b>   |

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er den Kreisrätinnen Ingrid Schinagl und Eva Linsenbreder und den Kreisräten Edwin Gramlich und Björn Jungbauer nachträglich zum Geburtstag.

Weiterhin informiert **Landrat Nuß** darüber, dass die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Rottmann-Heidenreich, ein Buch herausgebracht habe. Der Titel des Buches: Von großen Damen und mutigen Töchtern – Frauen in der Landkreis-Politik“. Er bedankt sich bei Frau Rottmann-Heidenreich, die heute leider nicht anwesend sein kann, für dieses großartige Werk. Für jede Kreisrätin und jeden Kreisrat liegt ein Exemplar zum Mitnehmen bereit.

		<b>Vorlage: S 2/033/2012</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Kreistag</b>	<b>12.10.2012</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

**Bericht der Behindertenbeauftragten**

**Sachverhalt:**

**Frau Stellv. Landrätin Schäfer** gibt ihren jährlichen Bericht als Behindertenbeauftragte ab:

### **Bericht der Behindertenbeauftragten für den Zeitraum Dezember 2011 bis Oktober 2012**

„Sehr geehrter Herr Landrat,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist wieder an der Zeit, dem Kreistag Bericht über meine Arbeit als Behindertenbeauftragte des Landkreises Würzburg zu erstatten.

Wie schon in den vergangenen Jahren, so gilt auch für diesen Bericht, dass sich an den Schwerpunktaufgaben, der Erarbeitung von Stellungnahmen für beispielsweise

- den Bau, den Umbau und die Umnutzung von Kindergärten und Kinderkrippen
- die Sanierung von Schulen
- den Bau und die Sanierung von Straßen
- den Bau von Senioreneinrichtungen
- die Neugestaltung von Haltestellen des Nahverkehrs
- den Erwerb von Fahrzeugen für den öffentlichen Nahverkehr
- die Neukonzessionierung von Gaststätten

nichts geändert hat. Geändert hat sich lediglich die Zahl der Maßnahmen, für die ich eine Stellungnahme erarbeiten muss. Sie ist sehr stark ansteigend. Ich vermag nicht zu sagen, ob in den vergangenen Jahren die eine oder andere Planung gar nicht bei mir gelandet ist oder ob es sich wirklich um eine Zunahme der Bautätigkeit handelt.

Im Rahmen meiner Sprechstunde kontaktieren mich verstärkt Bürgerinnen und Bürger mit den unterschiedlichsten Frage- und Problemstellungen. Ganz extrem ist momentan die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen, und zwar nicht nur von älteren Menschen, sondern vor allem von jungen Menschen mit einer Körperbehinderung. Hier eine entsprechende Wohnung zu finden, ist äußerst schwierig. Denn welcher junge Mensch möchte in einer Service-Wohnanlage für Senioren leben? Doch auch für ältere Menschen mit einer körperlichen Einschränkung ist es nicht ganz einfach, entsprechenden Wohnraum zu finden. Zwar werden in den nächsten Monaten Service-Wohnanlagen bezugsfertig, doch oft sind die Wohnungen zu groß und aufgrund der gehobenen Ausstattungen relativ teuer. Außerdem kommen hohe Nebenkosten dazu - für viele sind diese Wohnungen nicht bezahlbar.

Deshalb habe ich einen erneuten Versuch unternommen, Kontakte zwischen Vermietern barrierefreier Wohnungen und Wohnungssuchenden herzustellen. Es soll sich lediglich um eine Schnittstelle handeln. Die Tätigkeit wird sich darauf beschränken, die Adressen von Mietern und Vermietern auszutauschen. In allen Mitteilungsblättern unserer Gemeinden war im vergangenen Monat eine entsprechende Notiz zu finden.

Bisher wurden wenige Wohnungen in Service-Wohnanlagen gemeldet, Anfragen dagegen bekam ich sehr viele.

Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, von einer barrierefreien Wohnung wissen, die frei ist, teilen Sie mir es bitte mit.

Nachdem es zwischen den Belangen von Senioren und Menschen mit Behinderung sehr viele Schnittstellen gibt, habe ich im März gemeinsam mit der Seniorenbeauftragten, Frau Ebner, eine Veranstaltung zum Thema:

„Wie sieht eine seniorengerechte/behindertengerechte Gemeinde aus? Sind flache Bordsteine alles?“

für Seniorenbeauftragte und Ansprechpartner für Behindertenfragen der Gemeinden angeboten. Die Resonanz war sehr gut. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher konnten neue Informationen mitnehmen.

Äußerst positiv verliefen auch die Gespräche mit der NWM, der Regierung von Unterfranken und dem Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages Kreisverband Würzburg, Herrn Bürgermeister Endres, über die zukünftige Ausstattung der barrierefreien Haltestellen und die Abwicklung der Bezuschussung.

Dankbar bin ich für die sehr guten Kontakte zu den Gemeinden und vor allem auch dafür, dass viele Mitarbeiter der Verwaltungen bereits zu Beginn der Planungen Kontakt mit mir aufnehmen. So können bei allen Maßnahmen von Anfang an die Belange von Menschen mit Behinderung entsprechend berücksichtigt werden.

Beispielhaft kann ich in diesem Zusammenhang die Gemeinde Margetshöchheim nennen. Es gibt dort einen Gemeinderatsbeschluss, dass nach und nach Gehwege behindertengerecht umgestaltet werden. Außerdem wurden an einer Straße Pflastersteine durch einen Streifen glatter Oberfläche ersetzt. Rollstuhl-, Rollator-, Kinderwagen- und Fahrradfahrer freuen sich sehr darüber.

Vieles, was ich noch aufzählen könnte, steht schon in den Berichten der Vorjahre. Deshalb möchte ich nur noch auf zwei Punkte eingehen, die ich im vergangenen Jahr angesprochen habe und bei denen eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen ist:

Das ist zum einen die Umsetzung der Planung für einen barrierefreien Einstieg in den Erlabrunner Badeseesee. Mittlerweile wurde ein Lifter installiert, in dem sich der Badegast vom Rollstuhl aus umsetzen kann. Mittels Wasserdruck bewegt er sich dann nach unten. Diese Maßnahme wurde von vielen Betroffenen, auch von Verantwortlichen der Behindertenverbände, sehr begrüßt.

Zum anderen haben wir mit dem Abschluss von Entgeltvereinbarungen nach § 77 SGB VIII für Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), hier: Schulbegleiter, deutlich bessere Rahmenbedingungen für Eltern mit seelisch behinderten Kindern geschaffen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, danke, dass Sie in der Kreistagssitzung vom 23. Juli dieser Entgeltvereinbarung zugestimmt haben!

Abschließend geht mein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Fachbereichen für die unproblematische Zusammenarbeit, vor allem aber an Frau Schubert. Sie ist Kontaktperson, wenn ich nicht im Landratsamt bin.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an Behindertenbeauftragte – Frau Schäfer

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>12.10.2012</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/051/2012</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Wü 60 Oberbauverstärkung mit Verbreiterung zwischen Neubrunn und Landkreisgrenze Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel**

**Sachverhalt:**

**Ausgangssituation:**

Die Maßnahme wurde am 01.03.2010 im Bauausschuss vorgestellt und mit einem Gesamtkostenrahmen in Höhe von 450.000,00 € beschlossen.

Da die Regierung von Unterfranken wegen zu geringer Fördermittel zunächst die Aufnahme des Projektes in das Förderprogramm für 2011 nicht in Aussicht stellen konnte, wurde die Umsetzung nach 2012 verschoben. In der Sitzung vom 22.11.2010 wurde darüber berichtet.

Im Haushalt 2012 wurden einschließlich der Kosten für Planung und Bauleitung 485.000,00 € eingestellt.

Das Projekt wurde deshalb in diesem Jahr öffentlich ausgeschrieben und ist bereits submittiert.

Das günstigste Angebot ergab dabei eine Auftragssumme von 540.663,03 € (Brutto). Das Angebot ist angemessen und wertbar.

Zuzüglich der sonstigen Kosten wie Grunderwerb, Ausgleich-/Ersatzkosten, Entsorgungskosten usw., sowie den Planungs- und Bauleitungskosten von 7 % ergibt sich damit ein neuer Gesamtkostenrahmen von 695.500,00 €.

Die Kostensteigerungen lassen sich nur geringfügig mit der Baupreisentwicklung zwischen dem Zeitpunkt des Vorentwurfes und dem Ausschreibungsjahr begründen. Vielmehr sind die Kostenansätze des vom Ingenieurbüro erstellten ursprünglichen Vorentwurfes wesentlich zu gering.

Die Regierung von Unterfranken hat die Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen und aufgrund des Ausschreibungsergebnisses bereits zuwendungsfähige Kosten von 698.000,00 € anerkannt. Hierin enthalten sind 58.905,00 € für die Lagerung und Aufbereitung teerhaltigen Materials, welche bereits bei anderen Maßnahmen angefallen sind. Die Förderung hierfür erfolgt jedoch erst bei Einbau des Materials. Somit errechnet sich eine voraussichtliche Zuwendung von 279.200,00 € (Ansatz im Haushalt: 160.000,00 €). Der Nettoaufwand für die Maßnahme erhöht sich somit um ca. 90.000,00 € gegenüber den Planansätzen. In diesem Haushaltsjahr können die Haushaltsmittel aus dem Gesamthaushalt bereitgestellt werden. Im kommenden Haushalt wird der entsprechend erhöhte Ansatz veranschlagt.

Der Bauausschuss hat in der Sitzung am 17.09.2012 der Vergabe der Maßnahme mit den neuen Kosten zugestimmt und dem Kreistag empfohlen die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Sofern dieser Empfehlung gefolgt wird, kann der Auftrag noch im Oktober diesen Jahres erteilt und die Aufnahme in das laufende Förderprogramm sicher erfolgen. Mit der fortgeschrittenen Jahreszeit wäre in diesem Fall die ausführende Baufirma bereit, zu den bestehenden Angebotspreisen den Baubeginn zum frühestmöglichen Zeitpunkt (Winterende 2013) zu verlegen.

#### **Debatte:**

**Landrat Nuß** weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits ausführlich im Bauausschuss behandelt worden ist und der neue, höhere Kostenrahmen zur Zustimmung empfohlen wurde.

Die **Kreisräte Halbleib, MdL, und Koch** hinterfragen die Gründe der Kostensteigerung, auch im Hinblick auf die im letzten Bauausschuss bekannt gewordenen Informationen, dass künftig häufiger Mehrkosten gegenüber der ersten Kostenschätzung auf den Landkreis zukommen würden.

**Kreiskämmerer Krug** erläutert, dass man vor Erstellung der Kostenschätzungen bisher auf Untergrundprüfungen verzichtet habe, da diese sehr kostenintensiv seien. Mittlerweise sei man jedoch zu der Auffassung gelangt, dass zu einer präzisen Kostenschätzung eine vorangehende Überprüfung des Baugrundes/des Untergrundes erfolgen müsse. Dadurch ließen sich dann solche Fehleinschätzungen, wie im vorliegenden Fall, vermeiden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt die für die Vergabe der Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 210.500,00 € bereit.

#### **Beschluss:**

Der Kreistag stellt die für die Vergabe der Maßnahme erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 210.500,00 € bereit.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.10.12/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an StBA – H. Piller -, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: ZFB 2/052/2012</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Kreistag</b>	<b>12.10.2012</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

**Haushalt 2012 Überplanmäßige Ausgaben für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen**

**Sachverhalt:**

Im Haushalt 2012 waren für den Verlustausgleich an das Kommunalunternehmen entsprechend der Haushaltsanmeldung 1.650.000,00 € veranschlagt. Mit Schreiben vom 27.07.2012 hat das Kommunalunternehmen mitgeteilt, dass nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Abschlüssen für das Jahr 2011 ein Verlustausgleich in Höhe von 2.098.722,24 € anfällt und um Ausgleich gebeten. Somit fallen Mehrausgaben in Höhe von 448.722,24 € an.

Die Erhöhung ist auf ein um 365.382,03 € schlechteres Jahresergebnis bei der Main-Klinik Ochsenfurt und auf ein um 259.977,64 € schlechteres Jahresergebnis bei den Altenheimen zurückzuführen. Dem stehen günstigere Abschlüsse in Höhe von 142.332,29 € beim Eigenanteil des ÖPNV und in Höhe von 34.305,14 € bei den Ausgaben für den Bereich Pflegeversicherung gegenüber.

Nachdem die Mehrausgaben nicht aus dem Organisationsbudget des Fachbereichs ZFB 2 gedeckt werden können, fallen überplanmäßige Ausgaben an. Es wird vorgeschlagen, eine Empfehlung an den Kreistag zur Zustimmung auszusprechen. Sofern die Deckung nicht über ein günstigeres Jahresergebnis erfolgen kann, muss sie durch eine zusätzliche Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel erfolgen.

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 21.09.2012 die Bereitstellung der Mittel empfohlen.

**Debatte:**

**Kreisrat Krämer** zeigt sich wenig erfreut über die Mehrkosten von nahezu 500.000 € wovon alleine 260.000 € auf die Alten- und Pflegeheime fielen. Er bezweifelt, ob die Pflegeeinrichtungen des Landkreises im Vergleich mit anderen konkurrenzfähig seien und hält es für überlegenswert, Pflegeeinrichtungen nicht beim Landkreis sondern bei privaten Trägern anzusiedeln.

**Kreisrat Dr. Rost** widerspricht diesen Äußerungen und bestätigt aus seiner Sicht, dass die Einrichtungen des Landkreises hervorragend seien. Dem schließt sich auch **Landrat Nuß** an.

**Herr Rüth** vom Kommunalunternehmen nennt einige Gründe für die Kostensteigerungen. Dies seien weitere Instandhaltungsmaßnahmen in der Seniorenwohnanlage am Hubland. Zum Defizit bei der Main-Klinik äußert sich der später hinzugekommene Vorstand des Kom-

munalunternehmens, **Herr Dr. Schraml**. Einer der Hauptgründe seien die niedrigeren Zuschüsse der Krankenkassen, die wiederum einer Reform in der Gesetzgebung geschuldet seien. Er könne aber berichten, dass sich die finanzielle Situation bei allen Krankenhasträgern verschärfe und man davon ausgehe, dass abermals ein neues Reformgesetz komme, das dann wieder günstiger für die Träger der Krankenhäuser aussehe.

**Beschlussvorschlag:**

Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 448.722,24 € werden bereitgestellt.

**Beschluss:**

Die erforderlichen überplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 448.722,24 € werden bereitgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.10.12/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2

Zur Kenntnis an KrPA, KU

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>12.10.2012</b>	<b>Vorlage: KrPA/027/2012/1</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2010**

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung 2010 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.07.2012 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 12.06.2012.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung der Jahresrechnung 2010 mit den im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes festgestellten Abschlusszahlen (siehe Anlage Nr. ) und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2010 zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2012 dem Kreistag ebenfalls die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2010 empfohlen.

Für die Feststellung und die Entlastung sind zwei getrennte Beschlüsse zu fassen, da der Landrat bei der Entlastung nach Art. 43 Abs. 1 LKrO wegen persönlicher Beteiligung von der Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses die Jahresrechnung 2010 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten Abschlusszahlen fest (Anlage Nr. ).

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2010. Er stellt gemäß den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Kreisausschusses die Jahresrechnung 2010 nach Art. 88 Abs. 3 LKrO mit den in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten Abschlusszahlen fest (Anlage Nr. ).

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.10.12/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2010 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

**Beschluss:**

Der Kreistag erteilt für die Jahresrechnung 2010 Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO.

(Der Landrat nimmt nach Art. 43 Abs. 1 LKrO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.10.12/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 13/002/2012/1</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 5</b>
<b>Kreistag</b>	<b>12.10.2012</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Land-, Forstwirtschaft, Wahlen

Betreff:

**Teilnahme am Digitalfunk BOS im Netzabschnitt 38 - Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg**

**Sachverhalt:**

Während der Analogfunk im Bereich der Feuerwehren auf der Kreisebene aufgebaut und organisiert ist (Relaisstellen, Gleichwellenfunksystem), wird das Digitalfunksystem für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, THW, Bundespolizei, Zoll, Hilfsorganisationen – ein bundesweit zusammenhängendes Netz sein, das andere Organisationsformen, andere verantwortliche Stellen und Spielregeln erforderlich macht.

Das Netz in Bayern wird in sechs Netzabschnitten aufgebaut und in Betrieb genommen. Als erster Netzabschnitt (NA) wurde der NA 34 München und Umgebung in Betrieb genommen. Dieser Netzabschnitt ist als Pilotprojekt in Betrieb gegangen, dabei wurden wichtige Erfahrungen auch für die Bundesebene gemacht. Die Umstellung der Feuerwehren im Großraum München auf den Digitalfunk ist noch nicht abgeschlossen.

Als einer der nächsten Netzabschnitte soll Unterfranken umgestellt werden. Es folgen dann die (Teil-)Netzabschnitte Oberbayern Nord, Schwaben Nord, Oberpfalz, Oberfranken, Niederbayern, Schwaben Süd und Oberbayern Süd. Die Teil-Netzabschnitte Oberbayern Süd und Schwaben Süd werden zeitlich nach hinten gesetzt, weil sich die Errichtung von Basisstationen in den Alpenregionen schwieriger gestaltet als man bisher angenommen hat und besonders anspruchsvoll ist. Dies ist auch ein Grund für Kostensteigerungen in Bayern, weil es sehr aufwändig ist, alle Alpentäler zu versorgen.

Bereits sechs Monate vor Beginn der Migrationsphase müssen in den einzelnen Netzabschnitten bzw. in den dazugehörigen Leitstellenbereichen die Projektgruppen Einsatztaktik, Betrieb, Beschaffung und Einbau Endgeräte, Integrierte Leitstelle, Schulung, Test und Öffentlichkeitsarbeit den Migrationsprozess organisieren.

Etwa 14 Monate nach Beginn der Migrationsphase läuft der erweiterte Probebetrieb.

Der erweiterte Probebetrieb dient dem Test und der Abnahme des Netzes im jeweiligen Netzabschnitt. Es ist besonders wichtig, dass genügend Feuerwehren in der Fläche am erweiterten Probebetrieb teilnehmen, um Mängel am Netz oder auch Versorgungslücken bei der Netzabdeckung festzustellen. Daher ist es erforderlich, dass der Landkreis mit seinen Feuerwehrkräften am erweiterten Probebetrieb teilnimmt und die vorliegende Teilnahmeerklärung unterzeichnet.

Für den Analogfunk gibt es bundesweit eine BOS-Funkrichtlinie. Der Bund hat eine überarbeitete BOS-Funkrichtlinie, die sowohl den Analog- als auch den Digitalfunk regelt, bisher noch nicht erlassen. Bis zur Einführung dieser Richtlinie in Bayern wird die Teilnahme der nichtstaatlichen BOS über die sog. Teilnehmerregelung geregelt. In dieser Teilnahmeerklärung war bisher ein Passus enthalten, mit dem die bisherige Kostenregelung über die Be-

triebskosten gemäß der Betriebskostenvereinbarung anerkannt werden sollte. Dies hat landauf, landab zu Diskussionen und Widerständen geführt. Auf Vorschlag des LFV Bayern wurde die Passage über die Kosten in der Teilnahmeerklärung gestrichen.

Sobald die BOS-Digitalfunkrichtlinie auf der Bundesebene in Kraft ist und in Bayern eingeführt ist, wird die Teilnahme der nichtstaatlichen BOS auf dieser Rechtsgrundlage geregelt, und die Teilnahmeerklärung erübrigt sich dann.

Ende November 2009 haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Staatsministerien des Innern und der Finanzen hinsichtlich der Beteiligung an den Betriebskosten des BOS-Digitalfunks geeinigt. Danach zahlen die Kommunen insgesamt 6 Mio. Euro. Davon zahlen die Kommunen drei Millionen Euro jährlich an den Staatshaushalt, weitere drei Millionen werden für Antennenstandorte, die mietfrei zur Verfügung gestellt werden, angerechnet. Der Staat fördert die notwendige Erstausrüstung der Feuerwehren mit Endgeräten mit einem Fördersatz von 80 % zuzüglich des Zubehörs ohne Einbaukosten.

Bei den Betriebskosten übernimmt der Freistaat alle jährlichen Kosten, die für die Bereitstellung des Digitalfunks in den Integrierten Leitstellen anfallen. Diese sind die Anbindung an die Vermittlungsstellen und die Kosten für die Verteilung des Digitalfunks über das Virtuell Privat Network (VPN) und die für den Notfall erforderliche Anbindung über die Luftschnittstellen. Bei den Kostenträgern Krankenkassen und Gebietskörperschaften verbleiben die Wartungskosten für die Kommunikationstechnik in den Leitstellen. Diese lassen sich auch nicht aus dem Gesamtsystem herausrechnen.

Am 25. Juli 2012 war im LRA extra eine Informationsveranstaltung für die Gemeinden, Bürgermeister und Kreisräte, bei welcher der Sachstand der Digitalfunkeinführung erläutert wurde. Bisher haben 9 Gemeinden ihre Teilnahme am erweiterten Probetrieb erklärt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.09.2012 der Empfehlung an den Kreistag zugestimmt.

### Debatte:

**Kreisbrandrat Geißler** ergänzt seine schriftliche Sachverhaltsdarstellung mit der Aussage, dass mittlerweile 34 Gemeinden ihre Zustimmung gegeben hätte und er davon ausgehe, dass auch die restlichen Gemeinden noch hinzukämen. Ab Februar 2014 erfolge dann der Probetrieb, der auch dazu dienen soll, Funk Schatten innerhalb der Gemeindegebiete zu finden, die dann auf Kosten des Erstellers behoben würden. Deshalb sei es auch besonders wichtig, dass genügend Feuerwehren aus den Gemeinden sowie der Landkreis mit seinen Feuerwehrführungsdienstgraden am erweiterten Probetrieb teilnehmen und die vorliegende Teilnahmeerklärung unterzeichnen.

Die Funkrichtlinie müsse vom Bund noch erstellt werden. Nach Inkrafttreten wird die Teilnahmeregelung gegenstandslos.

Er müsse nochmals betonen, dass im jetzigen Stadium weder der Landkreis noch die Gemeinden Kostenverpflichtungen eingingen, die Unterzeichnung der Teilnahmeregelung sei nur ein Signal, dass das neue System gewünscht sei. Die dem Landkreis entstehenden Kosten seien in einer Tischvorlage (s. Anlage) aufgeschlüsselt. Für die Kosten der Funkalarmierung, den Betrieb der technisch taktischen Betriebsstelle sowie des Anteils für die Digitalfunkaufgaben der integrierten Leitstelle gebe es derzeit noch keine exakten Angaben. Der Landkreistag habe die Vereinbarung zur Kenntnis genommen, aber keinen Handlungsbedarf sich einzubringen gesehen.

**Kreisrat Henneberger** spricht sich für eine gute Aufklärung aus und möchte die Standortwahl der Funkmasten im Einvernehmen mit der Bevölkerung vornehmen.

**Kreisrätin Pumpurs** äußert große Bedenken zum Vorhaben. Sie sieht eine Kostenexplosion auf Bundesebene kommen, auch hinke der Zeitplan weit hinterher. Des Weiteren benennt sie Probleme, die andere Länder und andere Bundesländer hätten. Darüber hinaus argumentiert sie, dass es keine absolute Abhörsicherheit im Funk gebe.

**Kreisrat Jungbauer** plädiert für die Einführung, die ursprünglich schon 2006 kommen sollte. Umso wichtiger sei, dass man jetzt den Probetrieb aufnehme um evtl. vorhandene Mängel und Fehler ausmerzen zu können.

**Kreisbrandrat Geißler** erläutert, dass bereits 13 Masten stünden, Aub sei noch in Arbeit. Wenn das ganze funktioniere, würden die noch vorhandenen alten Masten des bisherigen Analogfunks entfernt.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, merkt an, dass grundsätzliche Fragen und Probleme nicht in diesem Kreistag gelöst werden könnten. Auch er sei hinsichtlich der Kosten irritiert, da hier keine Klarheit geschaffen werden konnte. Heute sei aber nur darüber zu entscheiden, ob man am Probetrieb teilnehme, wozu er bereit sei.

**Kreisrat Ländner, MdL**, sieht in dem Probetrieb die große Chance, evtl. noch auftretende Fehler zu erkennen und zu beheben. Deshalb müsse man heute dem Abschluss der Teilnahmeregelung für den Netzabschnitt Unterfranken zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg zustimmen.

**Kreisrat Fuchs** moniert an dem Ganzen, dass die Standorte der Sendemasten geheim gehalten worden seien.

**Kreisrat Ländner, MdL**, erwidert hierauf, dass der Bund die Angelegenheit als VS-NfD eingestuft habe, allerdings seien die Gründe hierfür nicht bekannt.

Nach weiteren Wortmeldungen der **Kreisrätin Heußner, Kreisrat Ländner, MdL, und Kreisrätin Pumpurs** lässt **Landrat Nuß** über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt vom o.g. Sachverhalt und der Teilnahmeregelung Kenntnis und stimmt dem Abschluss der Teilnahmeregelung für den Netzabschnitt Unterfranken (NA 38) zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt vom o.g. Sachverhalt und der Teilnahmeregelung Kenntnis und stimmt dem Abschluss der Teilnahmeregelung für den Netzabschnitt Unterfranken (NA 38) zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Würzburg zu.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 60 Nein: 3

Beschluss-Nr.: KT/2012.10.12/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 13 – Herrn Geißler

Zur Kenntnis an KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>12.10.2012</b>	<b>Vorlage: FB 31a/064/2012</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**Sachverhalt:**

Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg ergibt sich folgende Änderung:

Das derzeit stellvertretende, beratende Mitglied der Agentur für Arbeit Würzburg, Herr Nico Freitag, scheidet laut E-Mail der Agentur für Arbeit vom 13.08.2012 aus.

Die Nachfolge an seiner Stelle wird ab 13.08.2012 Herr Ronny Lamprecht antreten.

Der Kreistag wird gebeten, die vorgenannte Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis zu nehmen und dieser zuzustimmen.

**Herr Buchner** von der Stabsstelle Landrat teilt mit, dass es eine weitere Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gebe.

Das beschließende Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Herr Beppo Jaroschewski, scheidet in dieser Funktion aus und werde Stellvertreter.

Die bisherige Stellvertreterin, Frau Cornelia Lachenmayr, hingegen werde nun die Aufgabe des beschließenden Mitgliedes der Arbeiterwohlfahrt übernehmen. Diese Regelung gelte ab 01.10.2012.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der von der Verwaltung vorgetragenen Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den von der Verwaltung vorgetragenen Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2012.10.12/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an S 2 - Fr. Schubert, Fr. Münch, FB 31 a, P – H. Bayerlein,  
KU – Besoldung,

Zur Kenntnis an FB 31 b

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>12.10.2012</b>	<b>Vorlage: S 1/028/2012</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

**Neuausrichtung des Technologie- und Gründerzentrums Würzburg;**

**Sachverhalt:**

Mit **Gesellschaftsvertrag vom 04.11.1987** haben sich der Landkreis Würzburg und die Stadt Würzburg mit je 24.000,00 DM und die IHK Würzburg mit 52.000,00 DM Stammeinlagen am Stammkapital der Firma Technologie- und Gründerzentrum Würzburg Betriebs GmbH beteiligt.

Mit **Beschlüssen des Kreisausschusses vom 11.12.1992, 13.10.1997 und 23.09.2002 sowie des Kreistages vom 25.11.2002** wurde gem. § 11 Abs. 3 und § 13 des Gesellschaftsvertrages der Vertrag jeweils um weitere 5 Betriebsjahre verlängert (letztmals bis 31.12.2007). Demnach verpflichtet sich der Landkreis Würzburg, Verluste, die der Gesellschaft entstehen und die nicht durch öffentliche Zuschüsse von Bundes- oder Landesbehörden abgedeckt werden können, durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in der Höhe auszugleichen, dass das Stammkapital in voller Höhe erhalten bleibt. Der auf Stadt und Landkreis Würzburg entfallende Anteil am Verlust errechnet sich entsprechend ihrer Beteiligung am Stammkapital. Der Zuschuss beläuft sich auf höchstens 150.000,00 DM jährlich. Hierzu wurde als aktuelle Regelung in der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2004 beschlossen, dass die drei Gesellschafter, Stadt Würzburg, Landkreis Würzburg und IHK Würzburg-Schweinfurt ihren Beschluss vom 02.07.2002 bestätigen, wonach jeder Gesellschafter max. 38.346,88 € pro Jahr dem TGZ als Verlustausgleich zur Verfügung stellt. Den Verlust tragen die Gesellschafter zu jeweils 1/3. Ist der Zuschussbedarf geringer, entscheiden die Gesellschafter im Einzelfall ob der einbezahlte Zuschuss in die Rücklage eingestellt oder anteilig an die Gesellschafter zurückgezahlt wird.

Auf dieser Grundlage wurden bisher folgende Zahlungen geleistet:

-	Investitionskostenzuschuss	
	• Landkreis Würzburg 12,77 % mit	600.000 DM
	• Eigenmittel IHK 17,02 % mit	800.000 DM
	• Zuschuss Bayer. StMWF 57,45 % mit	2.700.000 DM
	• <u>Stadt Würzburg 12,77 % mit</u>	<u>600.000 DM</u>
	Gesamt	4.700.000 DM
-	Betriebskostenzuschuss Landkreis Würzburg	
	• 1988	51.432,52 DM
	• 1989	44.774,00 DM
	• 1990	126.712,68 DM
	• 1991	95.000,00 DM
	• 1992	95.000,00 DM
	• 1993	95.000,00 DM

• 1994	80.000,00 DM
• 1995	60.000,00 DM
• 1996	13.909,61 DM
• 1997	131.250,00 DM
• 1998	75.000,00 DM
• 1999	93.750,00 DM
• 2000	63.450,41 DM
• 2001	75.000,00 DM
• 2002 - 2011	38.350,00 €

Im **Kreistag vom 18.07.2005** hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis Würzburg zu folgenden Konditionen am TGZ Würzburg weiter beteiligt:

- Die Gesellschafter verpflichten sich aufgrund des Auslaufens der Zweckbindung in Verbindung mit der staatl. Förderung und aufgrund der Planungssicherheit für die TGZ-Geschäftsführung und die TGZ-Mieter zur Fortführung des TGZ für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2012.
- Die Zuschüsse sollen in bisheriger Höhe von allen Gesellschaftern getragen werden, d.h. max. 38.346,88 € pro Gesellschafter (jeweils 1/3).
- Spätestens bis zum 31.12.2010 ist eine Entscheidung zur Fortführung des TGZ Würzburg über den 01.01.2013 hinaus herbeizuführen.

In der **Gesellschafterversammlung vom 21.07.2010** erklärte Prof. Dr. Jahn für die IHK, dass

- die Nutzungsbindung des TGZ Würzburg aufgrund der Förderbescheide zum 31.12.2012 ausläuft.
- in der IHK bereits ein Präsidialbeschluss und ein Beschluss des Bezirksausschusses Würzburg zur Absicht der Fortführung des TGZ über das Jahr 2012 hinaus gefasst ist. Der Wunsch des IHK-Präsidiums ist jedoch, die eigentliche Entscheidung über die Fortführung den für die Amtsperiode 2011 bis 2014 gewählten Vertretern in der IHK-Vollversammlung zu überlassen.
- die IHK durch zunehmendes Weiterbildungsgeschäft und öffentliche Aufgabenübertragung einen zunehmenden Raumbedarf hat. Eine mittelfristige Raumbedarfsanalyse hat ergeben, dass ein erheblicher Flächenmehrbedarf bereits ab dem 01.01.2013 besteht.
- die IHK sich zur Fortsetzung des Betriebs des TGZ bekennt, wofür folgende Zukunftsszenarien vorstellbar sind:
  - Der Beendigung des TGZ stehen die bisherigen Leistungen für den Raum Würzburg und Mainfranken ebenso entgegen wie die erhöhten betriebswirtschaftlichen Kosten durch vollständige Abschreibung des Anlagevermögens sowie die zu erwartende Kürzung des Vorsteuerabzugs für die Gebäudeerneuerung.
  - Spätestens ab 2015 bzw. 2016 könnte bereits das 2. OG an die IHK zurückfallen, um im Weiteren stufenweise das gesamte Gebäude des TGZ zu nutzen.
  - Das TGZ könnte an einem anderen Ort fortgeführt werden (Hubland/Leighton Nähe zur Universität und dem geplanten Gewerbegebiet), wobei ein vollständiger Umzug des TGZ im Jahr 2018/2019 erfolgen könnte.

Das Ergebnis des **Spitzengesprächs am 04.11.2010** hat der **Kreistag am 10.12.2010** mit folgendem Beschluss bestätigt:

1. Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Landkreis-Beteiligung an der TGZ Technologie- und Gründerzentrum Würzburg Betriebs GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015.
2. Für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2015 leistet der Landkreis Würzburg einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von maximal 38.346,88 Euro pro Jahr wie bisher.
3. Die Fortführung der TGZ Betriebs GmbH erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Gesellschafter Stadt Würzburg und IHK Würzburg-Schweinfurt im gleichen Umfang wie bisher an der Gesellschaft beteiligen.
4. Die Gesellschafter des TGZ werden beauftragt ergebnisoffen zu prüfen, ob und in welcher Weise das Technologie- und Gründerzentrum angesichts veränderter Rahmenbedingungen zum Nutzen des Wirtschaftsraumes inhaltlich und konzeptionell neu ausgerichtet werden kann. Über das Ergebnis der Prüfung ist den Beschlussgremien der Gesellschafter zu berichten, die über erforderliche Beschlüsse zu beraten haben.

In der **Gesellschafterversammlung des TGZ vom 15.12.2010** wurde unter TOP 6 die Fortführung und die Zukunft des TGZ behandelt. Geschäftsführer Dr. Zöller wurde mit der Fertigstellung eines abgestimmten Konzeptes für die Zukunft des TGZ möglichst noch im ersten bzw. zweiten Quartal beauftragt, das der Gesellschafterversammlung zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Ein Gespräch am 10.05.2011 mit den Herren Prof. Dr. Jahn, Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt und Herrn Dr. Zöller, TGZ-Geschäftsführer hatte folgendes Ergebnis:

- **Lt. Prof. Jahn/Dr. Zöller** ab ca. 2015/16 neuer TGZ-Standort:
  - Außerhalb des Unigeländes Am Hubland in der Nähe des ZAE mit ca. 3.000 qm und Straba-Haltestelle
  - Gemeinsamer Standort von ZAE, Studentenwerk und TGZ
  - Wissenschaftlich auf Energie ausgerichtet
  - Flächenerwerb des BlmA-Geländes unter Planungshoheit der Stadt Würzburg
    - durch Stadt Würzburg und Erschließung
    - durch IHK für TGZ
  - Kosten für Errichtung der Gebäude 5 Mio. mit Förderung des Freistaats Bayern evtl. über Thema „Energie“ (Antragstellung richtet sich nach Förderprogramm)
  - Finanzierung des Betriebs durch Betriebs-GmbH (Stadt Würzburg ist dabei)
- **Lt. Landrat Nuß** kommt eine Weiterführung des TGZ mit Landkreisbeteiligung nur unter den gegebenen Voraussetzungen in Frage, wobei folgende strategische Ausrichtung bei der Neuausrichtung des TGZ beachtet werden sollte:
  - Aufgaben am Gegenstand des Unternehmens lt. Satzung ausrichten (Existenzgründungsförderung):  
Gegenstand des Unternehmens ist lt. § 2 der Gesellschaftssatzung des TGZ
    - der Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums in Würzburg mit dem Ziel, Innovationsvorhaben vor allem mittelständischer industrieller und gewerblicher Unternehmen im Bereich zukunftsorientierter Technologien zu fördern und zu unterstützen, entsprechende Informationen über derartige Unternehmensgründungen zu vermitteln, die wirtschaftliche Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in industrielle und gewerbliche Produktion zu fördern, die Anpassungs-, Fortbildung und Weiterbildung der Existenzgründer und ihres Personals anzubieten und damit die Start- und Überlebenschancen für risikobehaftete, innovationsorientierte Unternehmensgründungen zu verbessern.

- Das TGZ verfolgt seine Aufgaben durch die Vorhaltung der beschriebenen Dienstleistungen, die Vermietung gewerblicher Räume in einem dazu von der IHK mit Unterstützung des Bayer. StMWV sowie der Stadt und des Landkreises Würzburg zu errichtenden Gebäude und die Betreuung der dort ansässigen Unternehmen.
- Die Gesellschaft kann weitere Gebäude oder Räume anmieten bzw. deren Betreuung übernehmen, soweit dies dem Gegenstand des Unternehmens entspricht.
- Demnach ist
  - es Ziel, Innovationsvorhaben mittelständischer industrieller und gewerblicher Unternehmen im Bereich zukunftsorientierter Technologien zu fördern und zu unterstützen, also nicht nur hochschulorientierte Ausgründungen.
  - Ziel, die Förderung von Existenzgründungen, also nicht die vorgesehenen Wirtschaftsförderungsprojekte zur Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft.
  - Keine spürbare Erhöhung sondern ähnliche Höhe des Betriebskostenzuschusses wie bisher
  - Keine Beteiligung des Landkreises an Investitionskosten
  - Keine rein hochschulorientierte Gründungsausrichtung
  - Wirtschaftsförderungsprojekte sind grundsätzlich nicht Aufgabe des TGZ; wenn aber einzelne Projekte als Aufgabe übernommen werden, dann Vermeidung von Parallel- oder gar Konkurrenzstrukturen (z.B. Fördermittelberatung wird durch Stadt und Landkreis abgedeckt, Aufgabenstruktur der Region Mainfranken GmbH)
  - Evtl. Reduzierung der Gesellschaftsanteile durch neue Gesellschafter (z.B. Hochschulen), wobei bei den Hochschulen die finanzielle Beteiligung noch zu klären ist.

Als Ergebnis der **Gesellschafterversammlung am 05.07.2011** konnte folgendes festgehalten werden:

1. Die Gesellschafter des TGZ Würzburg Stadt und Landkreis Würzburg wollen sich nicht an dem Erwerb eines Grundstücks am Hubland beteiligen. Die IHK Würzburg-Schweinfurt ist hierzu bereit, benötigt aber für eine entsprechende Beschlussfassung der Vollversammlung konkrete Daten und Fakten; dies wird frühestens im Dezember 2011 der Fall sein.
2. An den Gebäudeerrichtungskosten will sich der Landkreis Würzburg nicht beteiligen; wenn dies im Hinblick auf etwaige staatliche Fördermittel zweckmäßig und erforderlich ist, müsste darüber in den zuständigen Gremien entschieden werden.
3. Alle Gesellschafter des TGZ Würzburg sind sich einig, dass sie in gleicher Weise am laufenden Betrieb des TGZ Würzburg mitwirken so wie bis 2015 beschlossen, sich also bei einem etwaigen TGZ Würzburg am Hubland drittelparitätisch an Betriebsverlusten beteiligen.
4. Eine evtl. Erweiterung der Aufgabenfelder des TGZ um Mobilität, Neue Materialien bzw. seltene Erden und andere Zukunftsthemen ist zu prüfen. Die neuen Akzente gegenüber den bisherigen Aufgabenfeldern des TGZ müssen in Form eines zukünftigen Aufgabenportfolios, einer Definition der Gründerzielgruppen und der künftigen thematischen Ausrichtung in den jeweiligen Gesellschaftergremien geklärt werden, weil hiervon die Anfor-

derungen an Gebäude- und Flächenbedarf sowie Ausstattung entscheidend beeinflusst werden.

In der **Gesellschafterversammlung am 29.11.2011** wurde der Geschäftsführer des TGZ beauftragt, die Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell vorzubereiten und zur Abstimmung den Gesellschaftern zuzuleiten. Nach Abstimmung mit den neuen Gesellschaftern Universität Würzburg und Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt soll eine Abklärung mit den zuständigen Ministerien erfolgen insbesondere mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium, um die spätere Antragstellung für eine Gebäudeförderung vorzubereiten. Im Übrigen verwies Herr Landrat Nuß auf die Sichtweise des Landkreises Würzburg gemäß dem o.a. Gespräch am 10.05.2011.

**Im Kreisausschuss vom 24.02.2012** wurde zur erstmals vorgestellten Neukonzeption folgender Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der geplanten Neukonzeption für das Technologie- und Gründerzentrum Würzburg am Hubland und legt zu einer evtl. weiteren Beteiligung des Landkreises Würzburg als Gesellschafter an diesem TGZ folgende Eckpunkte fest:

- § 2 der Gesellschaftssatzung „Gegenstand des Unternehmens“:
  - Ziff. 1 und 2 Abs. 1 bleiben unverändert bestehen
  - Das in Ziff. 2 Abs. 2 zusätzlich vorgesehene „errichten“ von weiteren Gebäuden und Räumen muss hinsichtlich des als Bauherr und Eigentümer sowie Antragsteller für Zuschüsse auftretenden Trägers für die Neuerrichtung des TGZ Neu noch geklärt werden, womit die IHK Würzburg-Schweinfurt zur Prüfung beauftragt wird. Die Finanzierung darf für die kommunalen Gesellschafter Landkreis und Stadt Würzburg nicht „zu einem Fass ohne Boden werden“.
- Keine spürbare Erhöhung sondern ähnliche Höhe des Betriebskostenzuschusses wie bisher
- Keine Beteiligung des Landkreises an Investitionskosten
- Keine rein hochschulorientierte Gründungsausrichtung
- Wirtschaftsförderungsprojekte werden als Aufgabe des TGZ anerkannt; wobei die Vermeidung von Parallel- oder gar Konkurrenzstrukturen (z.B. Fördermittelberatung wird durch Stadt und Landkreis abgedeckt, Aufgabenstruktur der Region Mainfranken GmbH) unbedingt zu berücksichtigen ist
- Evtl. Reduzierung der Gesellschaftsanteile durch neue Gesellschafter (z.B. Hochschulen), wobei bei den Hochschulen die finanzielle Beteiligung noch zu klären ist
- Eine räumliche Ausdehnung der Ziele und Aufgaben des TGZ auf die Landkreise Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld sollte auch die Prüfung einer Gesellschaftsbeteiligung dieser Landkreise mit sich bringen; eine Beteiligung der Handwerkskammer Unterfranken ist zu prüfen
- Von der vorgesehenen Erhöhung des Gesellschaftsanteils von Stadt und Landkreis Würzburg um 6 %, die Übernahme von neuen Gesellschaftsanteilen durch die beiden Hochschulen zu je 5 % und die daraus resultierende Entlastung der IHK Würzburg-Schweinfurt um 22 % Gesellschaftsanteile wird Kenntnis genommen (z.B. Zugeständnis für Übernahme der Investitionen).
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Gesellschaftern Stadt Würzburg und IHK Würzburg-Schweinfurt
  - die vorgenannten Eckpunkte
  - die in der Übersicht zur Änderung der Gesellschaftssatzung in der Spalte Bemerkungen enthaltenen Ausführungen

nochmals mit der TGZ-Geschäftsführung zu diskutieren und dann erneut den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die IHK Würzburg-Schweinfurt hat in ihrer Vollversammlung am 05.07.2012 die beil. Beschlussempfehlung des IHK-Präsidiums beschlossen (**Anlage 1**). Im vorgelegten Finanzierungskonzept wurde die Finanzierung der Gebäudeinvestition und des nachfolgenden Betriebs der Einrichtung schlüssig dargestellt. Die Gebäudekosten, Mieteinnahmen, Auslastung, Nebenkosten und Mietpreise/Mietwertprognose wurden gutachterlich unterlegt.

Im **Kreisausschuss vom 21.09.2012** wurde auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrag – Stand 02.08.2012- folgendes beschlossen:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, unter folgenden Voraussetzungen der neuen Gesellschaftssatzung zuzustimmen:

1. Für die Namensgebung sollte aus Gründen des Wiedererkennungseffektes als Gründerzentrum an der bisherigen Bezeichnung „Technologie- und Gründerzentrum Würzburg“ festgehalten werden
2. Die Haftung des Landkreises wird auf den Gesellschaftsanteil am Stammkapital von 24.000 Euro und den Wirtschaftsförderungszuschuss von jährlich 48.333,33 Euro begrenzt.

Nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen zwischen IHK Würzburg-Schweinfurt, Stadt und Landkreis Würzburg, Handwerkskammer für Unterfranken sowie Regierung von Unterfranken liegt nun nach ebenfalls zahlreichen Korrekturen und Ergänzungen der auch notariell geprüfte Entwurf eines Gesellschaftsvertrags vor (**Anlage 2**), wobei die vorgenommenen Änderungen gegenüber der Erstfassung, der im KA vom 24.02.2012 und er im KA vom 21.09.2012 diskutierten Fassung in der beil. Synopse (**Anlage 3**) gelb dargestellt sind.

Als wichtigste Neuerungen sind festzuhalten:

- Neuer Name „Röntgen Innovationszentrum Betriebs- und Besitzgesellschaft mbH“; es sollte aber aus Gründen des Wiedererkennungseffektes als Gründerzentrum an der bestehenden Bezeichnung „Technologie- und Gründerzentrum Würzburg“ festgehalten werden
- Landkreis ist Gesellschafter in **Besitz- und Betriebsgesellschaft** gegenüber **bisher nur Betriebsgesellschaft**, da aus fördertechnischen Gründen keine andere Lösung möglich (Antragsteller ist die GmbH und nicht die IHK)
- Gegenstand des Unternehmens wurde in § 2 Ziff. 1 nochmals neu formuliert, erweitert um „Errichtung“, allerdings jetzt fokussiert auf „die Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch Förderung von Ausgründungen aus dem Bereich der Wissenschaft“. Dies kann so nicht akzeptiert werden und sollte ergänzt werden um „... und Innovationsvorhaben vor allem auch mittelständischer industrieller und gewerblicher Unternehmen im Bereich zukunftsorientierter Technologien zu fördern und zu unterstützen“
- Konkretere Regelung für die Geschäftsführung
- Dreiviertelmehrheit in Ziff. 4, 5 und 7 der Gesellschafterversammlung in § 9
- Anpassung der Aufgaben der Gesellschafterversammlung in § 10
- Neuregelung der Ergebnisverwendung bzw. eines Wirtschaftsförderungszuschusses, der für den Landkreis Würzburg auf 48.333,33 Euro jährlich begrenzt ist
- Neue Haftungsregelung in § 13 in Verbindung mit der neuen Gesellschafterrolle des Landkreises als Besitz- und Betriebsgesellschafter, indem die Haftung des Landkreises auf den Wirtschaftsförderungszuschuss begrenzt wird und die Gebäudeerrichtungskosten von der Haftung ausgeschlossen sind
- Neue Regelung für die Gebäudeerrichtung und deren Finanzierung in § 16 incl. der Einräumung des Erbbaurechts am betreffenden Grundstück (bisher § 2 Ziff. 4)

- 25 Jahre Laufzeit in Verbindung mit der Bindungsfrist der staatlichen Förderung, vorher keine Kündigung möglich (mit Ausnahme des Rechts zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund lt. § 15 Ziff. 2 Satz 3)
- Sofern sich die wirtschaftliche Situation negativ entwickeln sollte (z.B. schwächere Auslastung, höhere Kosten etc.) und dadurch die Finanzierung nicht mehr ausreicht, müssten aufgrund der Haftungsbegrenzung für den Landkreis anderweitig Finanzmittel über Aufstockung des Stammkapitals, Wirtschaftsförderungszuschuss etc. aufgetrieben werden, um den Insolvenzweg zu vermeiden..

IHK und TGZ-Geschäftsführung wurden aufgefordert, noch folgendes zu veranlassen:

- Die Haftungsregelung in § 12 Nr. 3 ist auf ihre Rechtswirksamkeit (im Innen- und vor allem im Außenverhältnis) noch vom Notar zu überprüfen, was mit der vorliegenden notariell überarbeiteten Fassung erfolgt ist
- Die Zulässigkeit einer Verlustübernahme ist EU-beihilferechtlich zu überprüfen
- Die Satzungsregelungen sind auch hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der staatlichen Förderung überprüfen zu lassen
- Die gutachterlichen Stellungnahmen zu Gebäudekosten, Mieteinnahmen, Auslastung, Nebenkosten und Mietpreise/Mietwertprognose vorzulegen, was auch durchgeführt wurde..

Aus Sicht der Verwaltung wird eine Mitwirkung des Landkreises Würzburg als Gesellschafter an der vorgesehenen Besitz- und Betriebsgesellschaft aus Gründen der Wirtschaftsförderung und der Förderung einer intensiveren Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft (Technologietransfer) grundsätzlich empfohlen und als sinnvoll erachtet. Die hohe finanzielle Förderung der Einrichtung durch den Freistaat Bayern und das bemerkenswerte finanzielle Engagement der IHK Würzburg-Schweinfurt bei den Investitionskosten unterstützen diese Sichtweise. Die gleichzeitige Haftungsbegrenzung für den Gesellschafter Landkreis Würzburg auf den jährlichen Wirtschaftsförderungszuschuss von 48.333,33 Euro und gleichzeitigen Ausschluss einer Haftung für die Gebäudeerrichtungskosten –vorbehaltlich der notariellen Überprüfung dieser Haftungsregelung- gestalten das finanzielle Risiko für den Landkreis einschätzbar und überschaubar. Die Verpflichtung für eine Laufzeit von 25 Jahren (in Verbindung mit der Bindungsfrist der staatlichen Förderung) ist jedoch zumindest aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der damit verbundenen langfristigen Haushaltsmittelbindung sehr kritisch zu sehen und einer notwendigen politischen Entscheidung der zuständigen Gremien zu unterwerfen (auch wenn das der Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund eingeräumt wird).

### Debatte:

**Herr Stumpf** von der Stabsstelle Landrat erläutert ausführlich die schriftlich übersandte Beratungsunterlage. Er merkt an, dass vor zwei Tagen ein neuer Gesellschaftervertrag eingegangen sei, der mit der Regierung von Unterfranken abgesprochen wurde. Dieser liege nun als Tischvorlage (s. Anlage) aus. **Herr Stumpf** geht nochmals auf die Änderungen gegenüber der bisher bekannten Fassung ein. Das Ergebnis des Gesprächs mit der Regierung seien noch drei Hinweise gewesen, nämlich eine Aussage zur tatsächlichen Ausübung der Prüfungsrechte in § 7 Ziffer 3, in § 2 Ziffer 1, soll das Wort „insbesondere“ ersetzt werden durch „das heißt“ o. ä. in § 2 Ziffer 3, muss es heißen „gemäß Ziffern 1 und 2“ und nicht 1 mit 3.

**Herr Stumpf** teilt noch mit, dass lt. Mitteilung der IHK das Bayerische Wirtschaftsministerium und auch die Regierung von Unterfranken keine beihilferechtlichen Bedenken gegen den Gesellschaftervertrag geäußert hätten.

**Landrat Nuß** verliert sodann den geänderten Beschlussvorschlag.

**Kreisrat Henneberger** äußert nochmals Bedenken in Richtung der langen Bindung von 25 Jahren und hinsichtlich des Namens.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, stellt nochmals heraus, dass dies ein besonderes Projekt im Hinblick auf die Finanzierung sei. Die örtlichen Abgeordneten hätten 5 Mio. Euro an Förderung erreichen können, 2 Mio. kämen von der IHK und 2 Mio. Euro müsse man an Darlehen aufnehmen. Man müsse sich entscheiden, ob der Landkreis Würzburg weiterhin als Wirtschaftsförderer auftreten und hierbei auch die Beteiligung der anderen Stellen ins Kalkül ziehen wolle.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die Namensgebung sollte aus Gründen des Wiedererkennungseffektes als Gründerzentrum an der bisherigen Bezeichnung „Technologie- und Gründerzentrum Würzburg“ festgehalten werden.
2. Der Gegenstand des Unternehmens in § 2 Ziff. 1 ist wie folgt neu zu formulieren:  
*„Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb des Technologie- und Gründerzentrums Würzburg mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern und intensivieren, insbesondere durch Förderung von Ausgründungen aus dem Bereich der Wissenschaft, und Innovationsvorhaben vor allem auch mittelständischer industrieller und gewerblicher Unternehmen im Bereich zukunftsorientierter Technologien zu fördern und zu unterstützen.“*
3. Die Haftung des Landkreises wird auf den Gesellschaftsanteil am Stammkapital von 24.000 Euro und den Wirtschaftsförderungszuschuss von jährlich 48.333,33 Euro begrenzt.

#### **Beschluss:**

1. Für die Namensgebung sollte aus Gründen des Wiedererkennungseffektes als Gründerzentrum an der bisherigen Bezeichnung „Technologie- und Gründerzentrum Würzburg“ festgehalten werden.
2. Der als Tischvorlage ausgegebenen Endfassung des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt, wobei die Anregungen der Regierung von Unterfranken vom 11.10.2012 in Absprache mit den Gesellschaftern noch eingearbeitet werden sollten.

3. Die Haftung des Landkreises wird auf den Gesellschaftsanteil am Stammkapital von 24.000 Euro und den Wirtschaftsförderungszuschuss von jährlich 48.333,33 Euro begrenzt.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 62 Nein: 1

Beschluss-Nr.: KT/2012.10.12/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an KrPA

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>12.10.2012</b>	<b>Vorlage: KU/014/2012</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

**Neubau Seniorenheim Gollachtal**

**Sachverhalt:**

In den vergangenen Monaten wurden mehrere Modelle für den Neubau des Seniorenheims Gollachtal überprüft und diskutiert.

Bei allen Modellen werden folgende **Prämissen** zugrunde gelegt:

1. Das Heimentgelt nach Bezug des Neubaus darf das gegenwärtige Heimentgelt (z.B. Pflegestufe 3 derzeit 104,04 € pro Tag und Pflegeplatz) nicht überschreiten.
2. Das gesamte Gebäude mit seinen 50 Pflegeplätze (davon 42 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer) mit allen Funktions- und Gemeinschaftsräumen wird gemäß WEG an private Investoren veräußert und von der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH für 25 Jahre gemietet.
3. Die Ausstattung des Gebäudes (insb. Möbel, Pflegewagen) wird nicht über die Investitionskostenumlage (zusätzliche Betrag von ca. 3 € pro Tag und Pflegeplatz) finanziert. Bei allen Modellen würden dadurch nämlich Heimentgelte verlangt werden müssen, die weit über dem jetzigen Niveau und dem der Konkurrenz (siehe Anhang) liegen. Die Kosten der Ausstattung müssen im Rahmen einer (einmaligen) Investitionsförderung getragen werden (pro Pflegeplatz 8.000 €, d.h. insgesamt 400.000 €).
4. Der (drohende) Fachkräftemangel bei der Altenpflege wird insbesondere ländlichen Bereich Schwierigkeiten bereiten. Ein attraktives Arbeitsumfeld und die verringerte Pflegeplatzanzahl könnten dieses Risiko begrenzen.
5. Der Freistaat Bayern verzichtet auf die Rückforderung von Fördermitteln für das bestehende Pflegeheim. Der Landkreis Würzburg hat darauf bereits verzichtet unter der Voraussetzung, dass ein neues Pflegeheim gebaut wird. Die Regierung von Unterfranken hat ebenfalls bereits Zustimmung signalisiert.

**Modell 1: Investorenmodell**

Das Investorenmodell – eine private Firma kauft das Grundstück, baut und veräußert das Pflegeheim (wie bei den Seniorenzentren Kürnach und Estenfeld) - hat den Vorteil, dass der Landkreis bzw. seine Unternehmen kein Vermarktungsrisiko tragen. Im Gegenzug ermöglicht es aber dem Investor einen Gewinn, der zu hohen Investitionskostenumlagen führt. Bei 50 Pflegeplätzen ist von einem monatlichen Mietzins von mindestens 23.000 € pro Monat auszugehen. Das Heimentgelt für die Pflegestufe 3 würde demnach ca. 108 € betragen.

Die Wettbewerbsfähigkeit wäre mit Modell 1 nicht mehr gegeben.

## **Modell 2: GU – Modell**

Das GU-Modell unterscheidet sich vom Investorenmodell lediglich dadurch, dass die APG als Investor auftritt und damit der Landkreis das Vermarktungsrisiko trägt. Der Investorengewinn aus Modell 1 wird zur Senkung der Heimentgelte verwendet.

Will man das derzeitige Heimentgelt-Niveau erreichen, so darf der monatliche Mietzins den Betrag von 19.000 € nicht überschreiten. Orientiert man sich an den Verkaufspreisen von Kürnach und Estenfeld (abzüglich 3 % wegen Standort) und einer Rendite für den Kapitalanleger von 4,5 %, so ergibt sich ein Verkaufserlös von ca. 4,8 Mio. € und ein Pachtzins von ca. 18.000 € monatlich. Das derzeitige Niveau des Heimentgelts könnte also sogar abgesenkt werden, was die Wettbewerbsfähigkeit erheblich verbessert.

Die derzeit vorliegenden GU-Angebote belaufen sich auf ca. 4,4 Mio. € brutto. Die Vertriebsprovision für die Sparkasse Mainfranken (3,75 % - bereits verhandelt) beträgt ca. 210.000 €, die Kosten für die Bauüberwachung durch einen Projektsteuerer ca. 50.000 €.

Demzufolge ließe sich beim Modell 2 Kostendeckung erzielen. Dem Verkaufserlös von ca. 4,8 Mio. € stünden kalkulierte Gesamtkosten von ca. 4,66 Mio. € gegenüber, so dass noch ein Sicherheitspuffer besteht.

Das Vermarktungsrisiko ist angesichts des derzeitigen Zinsniveaus, des langfristigen Mietvertrages und der Tatsache, dass der Landkreis als Bauträger und Mieter auftritt, eher als gering zu betrachten. Außerdem wird mit der Sparkasse Mainfranken ein bewährter und professioneller Partner mit dem Verkauf der Pflegeappartements beauftragt. Die Sparkasse Mainfranken (Telefonat mit Herrn Bergauer am 8.8.2012) hat die maßgeblichen Eckdaten (Kaufpreis für das Pflegeappartement, Rendite für den Investor) als ihrer Ansicht nach zutreffend und realistisch bestätigt.

Die Stadt Aub verkauft bei Modell 2 das Grundstück zum Verkehrswert an die APG. Auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages (siehe Anhang) erhält die APG eine Investitionsförderung in Höhe des Kaufpreises.

## **Modell 3: Bauherren-Modell**

Das Bauherren-Modell entspricht Modell 2 mit der Abweichung, dass die AG sich nicht eines Generalunternehmers (GU) bedient, sondern die Gewerke einzeln ausschreibt.

Neben dem (geringen) Vermarktungsrisiko besteht bei diesem Modell zusätzlich das (wenig kalkulierbare) Kostenrisiko.

Der KU-Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH und der Aufsichtsrat der APG haben sich in ihrer gemeinsamen Sitzung am 14.9.2012 mit dieser Angelegenheit befasst und folgenden Beschluss gefasst (zwei Gegenstimmen im Verwaltungsrat, in den Aufsichtsräten einstimmig):

*„Vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistags stimmt der Verwaltungsrat/Aufsichtsrat dem Neubau des Seniorenheims Aub gemäß Modell 2 zu.  
Dem Landkreis wird empfohlen, die Kosten der Ausstattung im Rahmen einer einmaligen Investitionsförderung von 8.000 € pro Pflegeplatz (d.h. insgesamt 400.000 €) zu übernehmen.“*

### Debatte:

Der Vorstand des Kommunalunternehmens, **Herr Dr. Schraml**, stellt zunächst fest, dass in Aub Bedarf vorhanden sei, nicht zuletzt wegen des bereits vorhandenen Seniorenheimes. Der Pflegeplatzbedarf sei vorhanden, es gebe jedoch Vorschriften für den Bau von Seniorenheimen. Das Kommunalunternehmen sei der Erste in der Region, der diesen neuen Vorschriften unterliege und diese umsetzen müsse. Danach bemisst sich auch die Investitionsumlage. Zusagen des Freistaates Bayern und der Regierung von Unterfranken, auf eine Rückerstattung der Förderung für das bestehende Seniorenheim Gollachtal zu verzichten, liegen vor.

Sodann erläutert er die drei bereits in der Vorlage dargestellten Modelle, das Investorenmodell, das GU-Modell sowie das Bauherren-Modell. Als Mittelweg empfehle er – wie beim Seniorenzentrum Eibelstadt – das GU-Modell. Die Finanzierung werde über die APG abgewickelt, auch die Sparkasse sei im Boot. Es bleibe ein gewisses Restrisiko, wenn nämlich Wohnungen nicht verkauft würden. Hiervon könne man aber nach heutigem Stand ausgehen, da es sich um eine sichere Geldanlage handele.

**Kreisrat Halbleib, MdL**, hält Kosten von 400.000 € für sehr hoch. **Vorstand Dr. Schraml** entgegnet hierzu, dass die Ausstattungskosten stark ins Gewicht fielen. Diese seien aber nach 10 Jahren abgeschrieben. Ansonsten müsste man dies auf die Bewohner umlegen. Die Regierung mache hier aber mit und überwache das Ganze.

**Kreisrat Dr. Rost** merkt an, dass er eine Patientin in Eibelstadt habe, die infolge dieser Regelung jetzt 300 € mehr zahlen müsse. Hier könnten nach seiner Auffassung Finanzierungsprobleme für nicht so finanzstarke Senioren entstehen.

**Vorstand Dr. Schraml** erwidert, dass man durch diese Regelung in Aub nicht teurer werde. Im Übrigen gebe es für Heimbewohner, die die Kosten nicht aufbringen könnten, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sozialhilfe.

**Kreisrat Kuhl** spricht von einer Investitionsförderung von 400.000 €, die durch den Kreistag getragen werde. Er sehe hier eine Wettbewerbsverzerrung und ist sich sicher, dass ein Privater, wenn er das Grundstück und 400.00 € geschenkt bekommen, ein solches Pflegeheim auch unterhalten könnte.

**Vorstand Dr. Schraml** erwidert, dass in vielen Gebäuden Fördergelder von mehr als 50 % steckten. Eine Bezeichnung als Wettbewerbsverzerrung im Falle Aub sei unpassend. Es gebe gerade im nördlichen Landkreis auch Einrichtungen privater Art, wo Geld von Gemeinden geflossen ist. Zum überlassenen Grundstück könne er bemerken, dass dieses nicht auf die Anwohner umgelegt werden dürfe.

**Landrat Nuß** lässt am Ende der Debatte über den vorgelegten Beschlussvorschlag abstimmen.

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Neubau des Seniorenheims Aub gemäß Modell 2 zu.

Der Landkreis übernimmt die Kosten der Ausstattung im Rahmen einer einmaligen Investitionsförderung von 8.000 € pro Pflegeplatz (d.h. insgesamt 400.000 €).

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Neubau des Seniorenheims Aub gemäß Modell 2 zu.

Der Landkreis übernimmt die Kosten der Ausstattung im Rahmen einer einmaligen Investitionsförderung von 8.000 € pro Pflegeplatz (d.h. insgesamt 400.000 €).

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 54 Nein: 8

Beschluss-Nr.: KT/2012.10.12/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 2, KU,

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>12.10.2012</b>	<b>Vorlage: FB 16/002/2012</b>
		<b>TOP 9.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Straßenverkehrs- und Führerscheinwesen

Betreff:

**Sonstiges - Antrag von Kreisrat Halbleib, MdL  
Sachstandsbericht gemeinsame Zulassungsstelle**

**Sachverhalt:**

**Herr Heuschmann**, Leiter des Geschäftsbereichs 1 – Kommunales, Ordnung und Verbraucherschutz –, erläutert in einer kurzen Zusammenfassung den Sachstandsbericht zur geplanten Kooperation der Zulassungsstellen in Stadt und Landkreis Würzburg.

**Allgemeines und Einleitung:**

- Projekt:  
Kooperation der Zulassungsstellen in Stadt und Landkreis Würzburg
- Ziel:  
Bürger von Stadt und Landkreis Würzburg können (nahezu) alle Zulassungsangelegenheiten entweder im Rathaus oder im LRA erledigen, d.h. Neubau eines gemeinsamen Gebäude nicht geplant
- Initiative:
  - Bereits in der Vergangenheit vielfältige Überlegungen
  - Zuletzt:
    - Antrag des MdL Halbleib (vom 11.06.2012)
    - Absichtserklärung  
OB Rosenthal und Landrat Nuß
- Vorbilder z.B.:
  - Stadt und Landkreis Schweinfurt (01.04.2012)
  - Stadt und Landkreis Bamberg (01.05.2012)
  - 9 KVBs in Oberbayern (15.11.2011)

**Aktueller Stand:**

- Erstes Sondierungsgespräch mit Stadt Würzburg im August
  - Weiteres Gespräch im Oktober mit Bildung von Arbeitsgruppen (z.B. Zulassungsfragen, EDV)
  - Nötige Vorarbeiten:
    - Ausarbeitung einer Vereinbarung
    - Abstimmung der Bearbeitung und Kostenerhebung einzelner Zulassungsvorgänge
    - Schaffung der EDV Infrastruktur zusammen mit AKDB:
      - Zusatzmodul zur Vernetzung der Systeme von Rathaus und LRA (jeweils rund 9.000 €)
      - Zusätzliche laufende monatliche Kosten iHv. rund 200 €
    - Einbindung der Gemeinden, die bereits Zulassungsdienste übernehmen
    - Klärung des Personaleinsatzes (ggf. mehr Personal nötig)
- P:** Auswirkungen der Kooperation:

Größerer Zustrom beim LRA zu erwarten  
(v.a. Zulassungsdienste)

Gründe:

- bessere Verkehrsanbindung des LRA  
(kostenloser Parkplatz!)
- bisher: lange Wartezeiten im Bürgerbüro der Stadt

Das bedeutet:

Höhere Gebühreneinnahmen, aber evtl. auch höherer Personaleinsatz

- Zeitplan: Gründlichkeit vor Schnelligkeit!  
Startschuss derzeit geplant für Mitte 2013

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Münc  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>12.10.2012</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/050/2012</b>
		<b>TOP 9.2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung

Betreff:

**Sonstiges - Antrag von Kreisrat Trautner,  
Bericht zum Gebäude Friesstraße**

**Debatte:**

**Herr Dürr** vom Fachbereich Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung, berichtet über das Gebäude in der Friesstraße anhand einer PowerPointPräsentation (s. Anlage).

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZFB 5

Münch  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r